



Magdeburg, den 03.06.2019
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 183. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Dienstag, dem 7. Mai 2019, 09:00 Uhr,
im Weinberghotel Edelacker, Schloss 25, 06632 Freyburg (Unstrut)**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:40 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) Gast:

Geschäftsführer Detlef Hillebrand, KOWISA

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 182. Sitzung am 28.01.2019 in der Landesgeschäftsstelle
3. Bekanntgabe der Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse des geschäftsführenden Präsidiums vom 05.03.2019 zur Unterzeichnung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX und zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes (PfBReFG)
4. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt (KWV)
 - 4.1 Kapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 4.2 Immobilieninvestition; Sachstand
 - 4.3 Konzept zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung
 - 4.4 Verwendung der KWV-Überschüsse
5. Jahresrechnung 2018
 - 5.1 Vortrag des Ergebnisses
 - 5.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 5.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gem. § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung
 - 5.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2019
6. Umsetzung des Pflegeberufegesetzes
7. Umsetzung Kinderförderungsgesetz;
Stellungnahme des SGSA zum Kostenblatt für Kindertagesstätten und zum Entwurf der Verordnung über das Verfahren der nach § 23 Abs. 1 KiFöG zur Verfügung gestellten Mittel (§ 24 Abs. 3 Nr. 5 KiFöG)
8. Beauftragung eines Gutachtens zur Feststellung der Investitionsbedarfe bei gemeindlichen Brücken
9. Initiative zur Änderung von § 7 LöffZeitG LSA (Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt ‚Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA‘); Öffnung an weiteren Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen
10. Ehrenpreis des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2019 zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und der identitätsstiftenden Funktion der Freiwilligen Feuerwehren für die örtliche Gemeinschaft
11. Vorbereitung der 58. Kreisvorstandskonferenz am 17.06.2019 in der Stadt Wettin-Löbejün
12. Mitarbeit in den Gremien des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
 - 12.1 Berufung von zwei ordentlichen Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA

- 12.2 Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA
- 13. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
 - 13.1 Mitarbeit im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit
- 14. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 14.1 Benennung eines Mitgliedes im Fachbeirat der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)
- 15. Mitteilungen
- 16. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 182. Sitzung am 28.01.2019 in der Landesgeschäftsstelle

Herr Präsident Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu der versandten Niederschrift über die 182. Sitzung des Präsidiums eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 182. Sitzung des Präsidiums am 28.01.2019 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Bekanntgabe der Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse des geschäftsführenden Präsidiums vom 05.03.2019 zur Unterzeichnung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX und zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes (PfBReFG)

Herr Präsident Dr. Trümper führt in das Thema ein und verweist auf den von der Landesgeschäftsstelle versandten umfänglichen Vorbericht.

Herr Leindecker ergänzt, dass der SGSA nach erfolgtem Umlaufbeschluss die genannten Rahmenverträge nicht unterzeichnet habe.

Zu TOP 4 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt (KWV)

4.1 Kapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrages

Herr Dr. Trümper begrüßt den Geschäftsführer der KWV, Herrn Hillebrand.

Herr Hillebrand führt in das Thema ein und bezieht sich auf die in der 164. Sitzung des Präsidiums des SGSA in 2015 geführten Diskussionen und den Vorbericht vom 07.05.2019. Die WIBERA habe seinerzeit dem SGSA empfohlen, die Überschüsse nicht von der KWV sondern selbst als Verband zu verwalten. Bis zum Vorliegen des Prüfergebnisses der WIBERA sei der Präsidiumsbeschluss vertagt worden. Eine Abstimmung sei nunmehr möglich. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages sei auch bei der Anpassung des Kapitals erfolgt. Der Vertrag sei im Vorfeld bereits durch einen Notar abgestimmt und geprüft worden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Präsident und der Landesgeschäftsführer werden ermächtigt,

- 1. auf der Gesellschafterversammlung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH die Neufassung des dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrages zu beschließen und alle notwendigen Schritte einschließlich der notariellen Beurkundung und der Eintragung im Handelsregister zu veranlassen bzw. vorzunehmen sowie***
- 2. als Prokuristin für die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH Frau Anike Ostrowski zu bestellen. Frau Ostrowski soll Einzelprokura erhalten.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4.2 Immobilieninvestition; Sachstand

4.4 Verwendung der KWV-Überschüsse

Herr Leindecker führt in das Thema ein und verweist auf die umfängliche Diskussion im Rahmen der Klausurtagung zum Thema Immobilieninvestition und Verwendung der KWV-Überschüsse. Er fasst die dort geführte Meinung noch einmal zusammen und stellt dar, dass eine Immobilieninvestition am Wittenberger Platz/Wissenschaftshafen in der Landeshauptstadt Magdeburg angestrebt werde, eine entsprechende Erweiterung des Stellenplanes erfolgen solle und die Landesgeschäftsstelle in der Sternstraße 3 verbleibe mit der Maßgabe, eine Erweiterung für notwendige Räume im 4. Obergeschoss anzuvisieren.

4.3 Konzept zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung

Herr Leindecker verweist auf die geführte Diskussion in der Klausurtagung am 06.05.2019. Die dort erörterten Bestandteile, welche in einem Konzept zur Förderung der gemeindlichen

Selbstverwaltung aufgeführt werden, seien vom Präsidium zu bestätigen und um das Thema: „Erstellung einer Handreichung zu § 2 B Umsatzsteuergesetz“ zu ergänzen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. **Die dem Verbandshaushalt zufließenden Jahresüberschüsse der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt VerwaltungsGmbH (KWV) sollen regelmäßig auch für Maßnahmen zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt eingesetzt werden, die allein aus den Mitgliedsbeiträgen nicht finanziert werden können.**
2. **Die Förderung erstreckt sich auf folgende Themenfelder**
 - **Einzelprojekte als Beispiele guter Praxis**
 - **Forschungsaufträge und Arbeitshilfen**
 - **Aus-, Fort- und Weiterbildung**
 - **Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden.**
3. **Die im Verbandshaushalt 2019 bereitgestellten Haushaltsmitteln können insbesondere für folgende erste Maßnahmen eingesetzt werden:**
 - **Themenfeld Forschungsaufträge und Arbeitshilfen:**
 - a) **Beauftragung eines Gutachten zur Feststellung der Investitionsbedarfe bei gemeindlichen Brücken,**
 - b) **Bei Bedarf kann zur Erleichterung der Umsetzung neuer landesrechtlicher Regelungen durch die Verbandsmitglieder und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Erarbeitung von Anwendungshinweisen, Leitfäden oder Satzungsmuster z.B. durch Anwaltskanzleien und Beratungsunternehmen veranlasst werden.**
 - **Themenfeld Aus-, Fort- und Weiterbildung:**
 - a) **Fortbildungsveranstaltungen für die Vorsitzenden der Stadt-, Gemeinde- und Verbandsgemeinderäte in Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.,**
 - b) **Auszeichnung der besten Bachelorarbeit am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz und ggf. der besten Hausarbeit der Absolventen des Beschäftigtenlehrgangs II des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. mit Bezug zur gemeindlichen Selbstverwaltung (Preisgeld: jeweils 500 €).**
 - **Themenfeld Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden:**
 - a) **Durchführung eines Wettbewerbs um den Ehrenpreis des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2019 zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements**

und der identitätsstiftenden Funktion der Freiwilligen Feuerwehren für die örtliche Gemeinschaft (Preisgeld: insgesamt 3.000 Euro),

- b) Überarbeitung der Ehrenordnung des SGSA mit dem Ziel, den Kreis der zu Ehrenenden und die Form der möglichen Auszeichnungen bzw. Ehrengaben zu erweitern.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 5 - Jahresrechnung 2018

5.1 Vortrag des Ergebnisses

5.2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

5.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gem. § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung

5.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2019

Herr Leindecker berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg den Verbandshaushalt geprüft habe. Die Zusammenarbeit sei sehr konstruktiv gewesen.

Herr Liebenehm sagt, das Ergebnis weise einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. € aus. Diese Rücklagen resultieren aus der Nichtausgabe für den Erwerb der geplanten Immobilieninvestition. Des Weiteren berichtet Herr Liebenehm, dass die Position Personalausgaben unterschritten worden sei. Mehrausgaben seien durch die Kosten des WIBERA-Gutachtens zur Verwendung der Überschüsse aus der KWV und den Ausgaben für eine Konzeptstudie der Architekten für eine geplante Bebauung des Grundstückes Sternstraße 2 entstanden. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg habe den Verbandshaushalt geprüft und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Herr Loeffke fragt, ob auch weiterhin Prozesse aus dem Prozesskostenfonds finanziert werden. Herr Leindecker und Herr Liebenehm antworten, dass hierfür Rücklagen im Prozesskostenfonds von etwa 47.000 € vorhanden seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird entgegengenommen.**
- 2. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker wird gemäß § 8 Abs. 3 Verbandssatzung Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.**
- 4. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Umsetzung des Pflegeberufegesetzes

Herr Leindecker verweist auf die getroffenen Umlaufbeschlüsse und stellt fest, dass eine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt entfalle.

Zu TOP 7 - Umsetzung Kinderförderungsgesetz; Stellungnahme des SGSA zum Kostenblatt für Kindertagesstätten und zum Entwurf der Verordnung über das Verfahren der nach § 23 Abs. 1 KiFöG zur Verfügung gestellten Mittel (§ 24 Abs. 3 Nr. 5 KiFöG)

Herr Leindecker bezieht sich auf die geführte Diskussion in der 182. Präsidiumssitzung am 28.01.2019. Nach Kenntnisstand der Landesgeschäftsstelle solle die Endfassung des Kostenblattes voraussichtlich im August 2019 vorliegen. Das Gute-Kita-Gesetz werde in anderen Bundesländern intensiv mit den Kommunen diskutiert. In Sachsen-Anhalt sei dies nicht der Fall. Es gebe keine Informationen von der Landesregierung über die Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, deren Verteilung und der inhaltlichen Ausgestaltung.

Herr Präsident Dr. Trümper fragt, ob alle Gemeinden die Umsetzung der stündlichen Staffe- lung der Elternbeiträge zum 01.08.2019 schaffen können.

Herr von Holly berichtet, dass der Innenminister der Stadt Möckern gesagt habe, dass die Kommunalaufsichtsbehörden nicht angewiesen werden, eine tatsächliche Umsetzung zum 01.08.2019 des Kinderförderungsgesetzes zu prüfen.

Herr Präsident Dr. Trümper berichtet, dass der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die neue Satzung im Stadtrat in einer Woche beschließen werde. Danach komme es zur Umset- zung, wozu Anpassungen der Software und eine neue Kalkulation der Beiträge erfolgen müsse. Formal seien diese erhöht worden, tatsächlich durch Übernahme von Zuschüssen durch die Stadt verringert. Auswärtige Kinder zahlen einen anderen Beitrag. Eine Erhöhung hätte es für einen 10-Stundenplatz gegeben, um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, übernehme diese Kosten die Landeshauptstadt. Die Mehrkind-Ermäßigung gelte in der Landeshauptstadt auch für Schulkinder, was ein Kostenaufwuchs nach sich ziehe. Wie hoch die Kosten für die Landeshauptstadt für die Kindertagesbetreuung ab 01.08.2019 tatsächlich seien, könne erst nach dem Neuabschluss der Verträge und der Wahl der benötig- ten Stunden durch die Eltern beurteilt werden.

Herr Leindecker führt aus, dass die LEQ-Vereinbarungen, welche zwischen den Trägern und den Landkreisen geschlossen werden, zu erheblichen Kostensteigerungen führe. Des Weiteren informiert er, dass einige Gemeinden überlegen, die Kindertageseinrichtung wieder in eigene Trägerschaft zu übernehmen.

Herr Loeffke fragt, ob die Kündigung mit den freien Trägern möglich sei.

Herr Präsident Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass der vollzogene Übertragungsakt nicht ein- fach kündbar sein werde.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Herrn Präsident Dr. Trümper und sagt, dass das Vorhalten einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung begrüßenswert sei, um einen Kostenvergleich mit den freien Trägern zu erhalten. Die geführte Diskussion zur Ganztagsbetreuung in Grundschulen, vorwiegend beim Deutschen Städtetag, müsse kritisch hinterfragt werden. Seines Erachtens sei dies eine Bildungsaufgabe. Die Finanzierung liege deshalb beim Land.

Herr Dittmann berichtet, dass die Stadt Zerbst eine Kindertageseinrichtung eines freien Trägers in gemeindliche Trägerschaft überführt habe. Dies sei mit einem erhöhten Kostenvolumen verbunden. Die ZVK-Beiträge der Mitarbeiter habe die Stadt nachzahlen müssen. Der Stadtrat wollte dieses Vorhaben haben.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt die Situation der Landeshauptstadt Magdeburg dar und sagt, dass zusätzlich ca. 1.000 Flüchtlingskinder in den Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt betreut werden. Zusätzliche Ausgaben entstehen. Nach Abzug der Landeszuweisungen und die Elternbeiträge müsse die Stadt für die Kindertagebetreuung ca. 60 Mio. € Kosten aufwenden.

Herr Leindecker sagt, dass die Elternbeiträge in Sachsen-Anhalt sehr unterschiedlich ausfallen, was u.a. den unterschiedlichen Ermäßigungen geschuldet sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Stellungnahmen des SGSA zum Kostenblatt für Kindertagesstätten und zum Entwurf der Verordnung über das Verfahren der nach § 23 Abs. 1 KiFöG zur Verfügung gestellten Mittel (§ 24 Abs. 3 Nr. 5 KiFöG) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Beauftragung eines Gutachtens zur Feststellung der Investitionsbedarfe bei gemeindlichen Brücken

.....

Herr Leindecker weist auf die hierzu geführte Diskussion in der Klausurtagung am 06.05.2019 hin. Er schlägt vor, in der 184. Präsidiumssitzung weitere detaillierte Informationen auf Grundlage weiterer Gespräche mit dem Difu vorzulegen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Landesgeschäftsstelle wird beauftragt, mit dem Deutschen Institut für Urbanistik - difu - über die Erstellung eines Gutachtens zum Investitionsbedarf von Straßen und Brücken in der Baulast der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt zu verhandeln. Die Landesgeschäftsstelle wird ermächtigt, für die Begutachtung einen Betrag bis zu 25.000 Euro einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Initiative zur Änderung von § 7 LÖffZeitG LSA (Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt ,Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA'); Öffnung an weiteren Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und sagt, dass intensive Gespräche zu dieser Thematik sowohl mit den Kammern als auch mit den Gewerkschaften geführt wurden. Die Nachbarbundesländer seien weniger restriktiv in ihren Regelungen. Dies führe dazu, dass bei Öffnungs- und Schließregelungen ein so genannter Konsumtourismus entstehe. Im Weiteren stellt er den Beschlussvorschlag vor.

Herr Kuras sagt, dass eine eindeutige Regelung im Gesetz zwingend notwendig sei. Nur attraktive Innenstädte können eine Konkurrenz zum Internethandel darstellen. Dies erschließe sich weder die Gewerkschaften noch die Landesregierung.

Herr Präsident Dr. Trümper bestätigt diese Aussage und führt aus, dass Anträge von den örtlichen Gewerbetreibenden auf Sonntagsöffnungszeiten aufgrund der massiven Proteste der Gewerkschaften nicht mehr gestellt werden.

Herr Zugehör informiert, dass die Stadt Wittenberg mit Ver.di und dem Land hierzu Gespräche geführt habe. Nach seiner Erfahrung hängen Ladenöffnungszeiten ausschließlich, wie zum Beispiel verkaufsoffene Sonntage, von dem Wohlwollen der Gewerkschaften ab.

Herr Leindecker informiert, dass mit der Industrie- und Handelskammer vereinbart wurde, gegebenenfalls Volksfest-Öffnungszeiten festlegen zu können. Gespräche mit den Gewerkschaften seien für Mitte Mai 2019 durch die Landesgeschäftsstelle geplant.

Herr Küper betont, dass im Rahmen des Erwerbes des Titels: „Staatlich anerkannter Erholungsort“ mit Tourismus verbundene Sortimente eine Sonntagsöffnungszeit regelmäßig ermöglichen. Für andere Geschäfte der Stadt gebe es keine Möglichkeit der Sonntagsöffnung.

Herr Präsident Dr. Trümper gibt zu bedenken, ob Gespräche mit den Gewerkschaften zum Erfolg führen werde. Die gesetzliche Lage gebe den Gewerkschaften in allen Positionen Recht.

Herr Mänicke bittet, auch den touristischen Gesichtspunkt einiger Unternehmen, er nennt hier das Beispiel Rotkäppchen, zu beachten.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass die Spätshops, welche Probleme in den meisten Innenstädten bereiten, leider nicht von der Regelung betroffen seien.

Herr Liebenehm berichtet, dass ein touristischer Gesichtspunkt durchaus ein besonders regionales Ereignis sein kann, worunter unter anderem Weinfeste fallen. Eine Ausgestaltung der Begriffe sei zurzeit schwierig.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Attraktivität der Innenstädte ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliches Leben, Handel und Entwicklung in den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden. Dazu gehören auch praktikable Regelungen für Ladenöffnungen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen.**
- 2. Die aktuelle Rechtsgrundlage für die Zulassung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen in § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA) läuft ins Leere, da die von der Rechtsprechung ausgeurteilten Anforderungen an den gesetzlich geforderten „besonderen Anlass“ in der Praxis nur schwer erfüllbar bzw. nachweisbar sind. Um die bestehenden Probleme zu beseitigen ist eine Rechtsänderung geboten.**
- 3. Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert § 7 LÖffZeitG LSA um folgende Regelung – als neuen Absatz 2 - zu ergänzen:
Über Absatz 1 hinaus können die Gemeinden, die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeutenden Jubiläen, an bis zu vier weiteren Sonntagen je Kalenderjahr nach Maßgabe der (Anmerkung: neuen) Absätze 3 und 4 erlauben, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Ehrenpreis des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2019 zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und der identitätsstiftenden Funktion der Freiwilligen Feuerwehren für die örtliche Gemeinschaft

Herr Leindecker weist auf die geführte Diskussion in der 178. Präsidiumssitzung und 181. Sitzung im Jahr 2018 hin. Er stellt dar, dass der SGSA beabsichtige, einen eigenen Preis für ehrenamtliches Engagement und der identitätsstiftenden Funktion der Freiwilligen Feuerwehren für die Gemeinschaft schaffen zu wollen. Hierfür werde eine eigene Jury, welche die Entscheidung treffe, eingerichtet.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und stellt heraus, dass neben den Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums auch zwei externe Vertreter in der Jury mitarbeiten werden. Dies seien der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Herr Lohse, und der Vorstandsvorsitzende der ÖSA, Herr Ahlgrim. Die Preisverleihung werde im Rahmen der 59. Kreisvorstandskonferenz im Oktober 2019 in Möckern stattfinden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Dem als Anlage zum Vorbericht beigefügten Entwurf des Auslobungstextes und der Jury-Besetzung wird zugestimmt.**
- 2. Die Finanzierung des Ehrenpreises erfolgt aus dem Haushaltsansatz zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 - Vorbereitung der 58. Kreisvorstandskonferenz am 17.06.2019 in der Stadt Wettin-Löbejün

Herr Leindecker berichtet, dass die 58. Kreisvorstandskonferenz des SGSA auf Einladung der Stadt Wettin-Löbejün im Historischen Stadtgut am 17.06.2019 stattfinden werde. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehe ein Referat von Herrn Beigeordneten Portz, DStGB, zum Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Der Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herr Webel, werde danach zum Thema: „Die Entwicklung der Infrastruktur in Sachsen-Anhalt als Baustein zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Mittel zur Steuerung des demografischen Wandels“ die Sicht des Landes darstellen.

Herr Portz werde zum Thema Baurecht und Vergabe-öffentliche Auftragsvergaben unter dem Blickwinkel des Standes der aktuellen Rechtsentwicklung die Mitgliedschaft informieren. Inwieweit der Vortrag zu den Arbeitsergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ inhaltlich bedeutsame Punkte enthalte, bleibe abzuwarten. Die im Moment in Federführung des BMI stehende Kommission scheine erhebliche Probleme bei der Umsetzung der Ziele und der Abstimmung zu haben.

Herr Küper führt aus, dass er für den Deutschen Städte- und Gemeindebund in der Arbeitsgruppe der Gleichwertige Lebensverhältnisse beim BMI mitarbeite. In der Arbeitsgruppe sei explizit eine politische Auseinandersetzung zu verzeichnen. So seien unter anderem von den Beteiligten die Frage der Kassenkredite, welches in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ein massives Thema sei, erörtert. Herr Küper sagt, er sei Sprecher des DStGB für die Frage der Wohnungswirtschaft. Hierbei müsse ein großes Konkurrenzverhalten zwischen Deutschen Städte- und Gemeindebund und Deutschen Städtetag festgestellt werden. Die Frage, das Menschen auf das Land ziehen und eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden müsse, stünde nicht im Kontext zu der von der Politik favorisierten Förderung der Metropolregionen. Fragen wie Mietniveau, Schulen und Kindertageseinrichtungen in diesem Kontext müssen berücksichtigt werden. Die Vertreter des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes seien eher unzufrieden mit der Arbeit in Arbeitsgruppen. Detailfragen für die Zukunft und inhaltliche Brennpunktfragen seien nicht angesprochen worden. Auch Rahmenbedingungen, die aufgezeigt werden sollen, stehen nicht zur Diskussion. Es bleibe abzuwarten, welches Endergebnis das federführende BMI vorlegen werde.

Herr Leindecker stellt heraus, dass es künftig auch Probleme bei dem Bund-Länder-Finanzausgleich geben werde und hierbei besonders bei der Verteilung nach dem Umsatzsteueraufkommen. Der Fonds der Braunkohle scheine ebenso Diskussionsbedarf nach sich zu ziehen. Die Mitglieder der Kommission wollen keine kleinteiligen Lösungen, es solle insbesondere um die Förderung von Infrastruktur und Digitalisierung gehen. In den Sitzungen der Kohlekommission sei deutlich geworden, dass es keine spezielle Ostförderung geben werde.

Herr Präsident Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass die vom Land Sachsen-Anhalt favorisierte Strategie, die Kohlestandorte in Sachsen-Anhalt als Wissenschaftsstandort auszuweisen, kritisch gesehen werden müsse. Die Universitäten haben in anderen Standorten bereits heute Probleme, Unternehmen zu gewinnen.

Herr Küper unterstützt die Aussage von Herrn Präsident Dr. Trümper und stellt dar, dass die Staatskanzlei und das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung nicht mit

den Kommunen diskutieren. Leider habe er den Eindruck, dass Einzelprojekte im Fokus der Landesregierung stehen.

Herr Leindecker sagt, dass die Arbeitsgemeinschaft Kohlekommission in der Staatskanzlei bisher eine unzureichende Arbeit leiste. Die Kommission sei zu breit aufgestellt. Die Entscheidung müsse in einer Staatssekretärsrunde und unter Beteiligung von Wirtschaftsvertretern fallen.

Herr von Holly regt an, eine regionale Entwicklungsgemeinschaft Kohle länderübergreifend zu gründen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass es nicht ausreichend Ansiedlungen im nicht produzierenden Gewerbe gebe. Inwieweit Steigerungen möglich seien, bezweifle er und ob es gelinge, Industrieansiedlungen zu schaffen, bleibe abzuwarten. Eine Strukturverlagerung generell, sei kompliziert.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in den Gremien des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

12.1 Berufung von zwei ordentlichen Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft in den Rechts- und Verfassungsausschuss

als ordentliche Mitglieder:

- ***Frau Kathrin Weber, Beigeordnete, Stadt Zeitz,***
- ***Herrn Jens Vogler, Fachbereichsleiter Recht und Ordnung, Stadt Burg***

als stellvertretendes Mitglied:

- ***Frau Andrea Schulz, Dezernentin, Stadt Haldensleben.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.2 Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretende Mitglieder in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA

- ***Frau Julia Rippich, Dezernentin Stadtentwicklung, Stadt Aschersleben sowie***

- **Herrn Matthias Köberle, Leiter des Bau- und Wirtschaftsförderungsamtes, Hansestadt Osterburg (Altmark).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

13.1 Mitarbeit im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium bestätigt die Mitgliedschaft von Herrn Alexander Frolow, der seit dem 01.03.2019 als Leiter des Fachbereichs Bildung der Stadt Halle (Saale), tätig ist, als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit des DStGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 14 - Mitarbeit in anderen Institutionen

14.1 Benennung eines Mitgliedes im Fachbeirat der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 15 - Mitteilungen

15.1 Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (Landarztgesetz Sachsen-Anhalt LAG LSA)

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

15.2 Landesbehindertenbeirat; Vorschlag eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

15.3 Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds in die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

15.4 „Heimat im Krieg 1914/1918“ - Spurensuche in Sachsen-Anhalt

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

15.5 *Mitarbeit in anderen Institutionen; Umweltallianz Sachsen-Anhalt; Beirat für „Umwelt und Wirtschaft“*

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

15.6 *Härtefallkommission Sachsen-Anhalt*

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

15.7 *Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt 2019*

Herr Leindecker weist auf den Vorbericht hin. Er sagt, dass Herr Bürgermeister Brohm, Stadt Tangerhütte, zukünftig im Steuerungskreis Breitband mitarbeiten werde.

Herrn Liebenehm führt aus, das Ziel sei, die Schaffung der flächendeckenden Gigabitnetze und der fünf G- Mobilfunknetze. Inwieweit hierzu die Förderinstrumentarien insbesondere nach Wegfall der EU-Förderung ab 2021 ausreichen und der Bund und die Länder nachsteuern, bleibe abzuwarten. Auch die unterschiedlichen Strategien in der Umsetzung, wie zum Beispiel eine Strategie für die Schulen im Bildungsministerium, ermögliche keine weitreichende umfängliche Landesstrategie. Dem geplanten Landesportal fehle zurzeit eine Ertüchtigung und eine klare detaillierte Regelung sowie eine zeitliche Abfolge.

Herr Leindecker berichtet, dass bereits 80 % der Vorgänge in den Kommunen digitalisiert seien. Der Vorwurf des Landes, dass Kommunen nicht umfänglich digitalisieren würden, laufe somit ins Leere. Herr Liebenehm sagt, dass das Ziel des Land sei, bis Ende 2020 alle Schulen mit einer entsprechenden Breitbandversorgung auszustatten.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt die Frage, ob das Land die Ausstattung der Schulen mit WLAN ohne Ausschreibung vornehmen könne. Herr Liebenehm antwortet, dass das Finanzministerium die Auffassung vertrete, dass die Schulausstattung über das Landesdatennetz erfolge, welches es bereits gebe. Deshalb sei keine neue Ausschreibung notwendig.

Herr Leindecker führt aus, dass die neue Schulverwaltungssoftware des Bildungsministeriums eine entsprechende Hardware-Ausstattung voraussetze. WLAN müsse vorhanden sein, sonst könne eine Weitergabe der Daten nicht erfolgen. Die Beschaffung der Endgeräte solle offensichtlich durch die Schulträger erfolgen.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass dies zu Problemen führen werde. Bisher seien beispielsweise in den Berufsschulen die Administratoren vom Land finanziert worden. Diese Stellen seien aufgekündigt. Nun müsse die Stadt die Administration übernehmen, was schwierig sei und zusätzliches Geld koste.

Herr Liebenehm berichtet, dass das Land zurzeit die Anschlüsse für die Schulen und in den Gebäuden bezahle. Die Ausstattung mit Technik und Folgekosten müsse der Schulträger übernehmen. Hierfür seien erhebliche Aufwendungen erforderlich.

Herr Küper spricht die Probleme an, welche durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ministerien, wie Bildungsministerium, Finanzministerium, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung entstehe. Ein Landeskonzept sei nicht zu erkennen. Der Einstieg in das Thema „Digitales Rathaus“, sei seines Erachtens schwierig und es bleibe abzuwarten, mit welchem Fachthema die Digitalisierung begonnen werden solle.

Herr Liebenehm informiert, dass die E-Akte bisher in den kreisfreien Städten Magdeburg, Dessau und Halle eingeführt sei. Die kreisangehörigen Gemeinden haben diese Vorgänge bisher nicht vollzogen. Wie dies bis 2022 zu regeln sei, bleibe noch abzuwarten.

Herr von Holly sieht insbesondere Probleme darin, dass bei der Digitalisierung der Schulen die Lehrerschaft, die mit der Technik arbeiten müsse, nicht geschult seien. Die Schulbücher seien digital nicht vorhanden, sonst könnte beispielsweise ein Schulbuchlaptop eingeführt werden. Definitiv werde es zu zusätzlichen Kosten bei den Gemeinden kommen.

**15.8 *Feuerwehrunfallkasse Mitte (FUK Mitte);
Unterstützungsleistungen aus dem Fonds der Gemeinden gemäß § 10 Abs. 3
BrSchG***

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**15.9 *Evaluierung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung von
Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
im Straßenverkehr (ZuStVO OWi)***

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**15.10 *Eckpunkte des Entwurfes eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozial-
standards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes
Sachsen-Anhalt (TvergG-LSA)***

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**15.11 *Vorschläge zur Verlagerung von Aufgaben auf die kreisfreien Städte und Landkreise
durch eine geplante Änderung landesrechtlicher Vorschriften***

Herr Liebenehm berichtet, dass eine Aufgabenübertragung zur Entlastung des Landesverwaltungsamtes beabsichtigt sei. Die Verbandsmitglieder seien mit E-Mail-Rundschreiben vom 10.4.2019 informiert und um Hinweise zu den geplanten Änderungen gebeten worden. Der Rücklauf sei noch nicht abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Magdeburg habe dargestellt, dass sie keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen wolle.

15.12 Entwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)

Herr Leindecker sagt, dass eine Beteiligung an den Kosten für den Digitalfunk nicht abwendbar sei. Herr von Holly stellt heraus, dass der nunmehr vorgelegte Entwurf besser als der bisherige sei. Herr Liebenehm informiert, dass die Kosten zum Betrieb des Netzes vom Land übernommen und die Endgeräte von den Gemeinden finanziert werden.

15.13 Erlass MI LSA verfahrensrechtliche Anforderungen Festsetzung Kreisumlage

Herr Leindecker verweist auf das E-Mail Rundschreiben vom 03.04.2019 zum Erlass des MI zu den verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Festsetzung des Kreisumlage vom 21.02.2019. Nachvollziehbar erscheine der Hinweis des MI, dass abweichend vom VG Magdeburg im Rahmen der vorzunehmenden Gesamtabwägung keine Orientierung an der finanziell leistungsschwächsten Gemeinde erfolgen sollte. Tatsächlich könne eine solche Forderung der verfassungsmäßig gesicherte Gleichrangigkeit der gegenüberstehenden Belange entgegenstehen.

15.14 Erlass MI LSA Kriterien zur Beurteilung genehmigungspflichtiger Derivatgeschäfte

Herr Leindecker informiert über die Problematik der Derivatgeschäfte insbesondere bei den Zweckverbänden des Landes. Es bestehe das Problem, dass nur solide geführte Geschäfte zu Erfolgen führen könne. Die eingeführte Genehmigungspflicht durch das Landesverwaltungsamt, werde die Sache verkomplizieren und in der Entscheidung zur Subjektivität verleiten.

Herr Leindecker sagt, dass die Landesgeschäftsstelle verschiedene Gespräche mit dem Innenministerium dazu geführt habe.

15.15 Entwurf einer Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

15.16 Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Städtetages

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

15.17 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages (DST) vom 04.06.-06.06.2019 in Dortmund; Benennung eines weiteren Delegierten

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 16 - Anfragen und Anregungen

Herr Loeffke fragt, ob es in der Landesgeschäftsstelle Erfahrung mit der Errichtung eines Friedwaldes gebe. Die Vorschriften des Landesrechtes seien hierzu sehr restriktiv.

Herr Mänicke antworte, dass die Stadt Freyburg einen Friedwald habe und alle Genehmigungsverfahren beim Landesverwaltungsamt zur Errichtung erfolgreich durchlaufen habe. Die Errichtung eines Friedwaldes solle nur erfolgen, wenn eigener kommunaler Wald zur Verfügung stehe, um eine Einnahme zu akquirieren. Er bietet der Stadt Ilsenburg eine Kontaktaufnahme und bilaterale Gespräche zum Thema an.

Herr Stöhr spricht über die Festsetzung der Kreisumlage des Salzlandkreises. Der Kreishaushalt im Saalekreis sei stark defizitär. Der Landkreis werde eine Bedarfszuweisung beim Innenministerium beantragen.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Herrn Stöhr und sagt, die anfallenden Ausgaben für die Sozialverwaltung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sprengte die kommunalen Haushalte zunehmend. Das Thema werde gemeinsam vom Landkreistag und SGSA in der FSK diskutiert. Herr Leindecker bittet Herrn Stöhr um Zuarbeit mit dem Ziel, konkrete örtliche Informationen zu erhalten.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass eine Aufstockung der Mittel im FAG schwer umsetzbar sei. Der SGSA solle in der Diskussion darauf abstellen, dass die vom Bund an die Kommunen auszureichenden 5 Mrd. Euro, für das Land Sachsen-Anhalt ca. 200 Mio. €, an die Kommunen auch tatsächlich weitergegeben werden. Damit könne die Finanzausstattung in den Gemeinden durchaus stabilisiert werden.

Herr Loeffke fragt, wie der Sachstand zum Thema Abschreibungen und deren Berücksichtigung in der Doppik und beim Finanzausgleich sei. Herr Leindecker sagt, dass es eine Arbeitsgemeinschaft Abschreibungen im Land gebe, welche bis zum Jahr 2021 diese Frage und entsprechende Regelung, auch der Investitionsbedarf, verschaffen solle. Herr Präsident Dr. Trümper unterstützt diese Aussage.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin